

Fragen zur Bebaubarkeit (Höhen, Dachneigungen etc.) von Herrn Meyer-Eppler und Frau Roitzheim wurden von Herrn Gleß beantwortet. Herr Metz bat darum, die zukünftige Bebauung auch optimal an den ÖPNV anzuschließen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss fasste sodann folgende Beschlüsse:

Der Planungs- und Verkehrsausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 225 „Lindenstraße“ vorgebrachte Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf entsprechend der Erläuterung in der Planung zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 225 „Lindenstraße“ (Verbreiterung der südwestlich der zentralen Grünfläche gelegenen Verkehrsfläche von 3 auf 4 m) nach der Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 225 „Lindenstraße“ für den Bereich in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 5, südlich der Lindenstraße in Höhe der Einmündung Alte Heerstraße, aufgrund der §§ 7 und 41 GO NW sowie des § 10 BauGB in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen einschl. der aufgrund des § 86 Abs. 4 BauO NW in der zurzeit gültigen Fassung aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 10.06.2003 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig